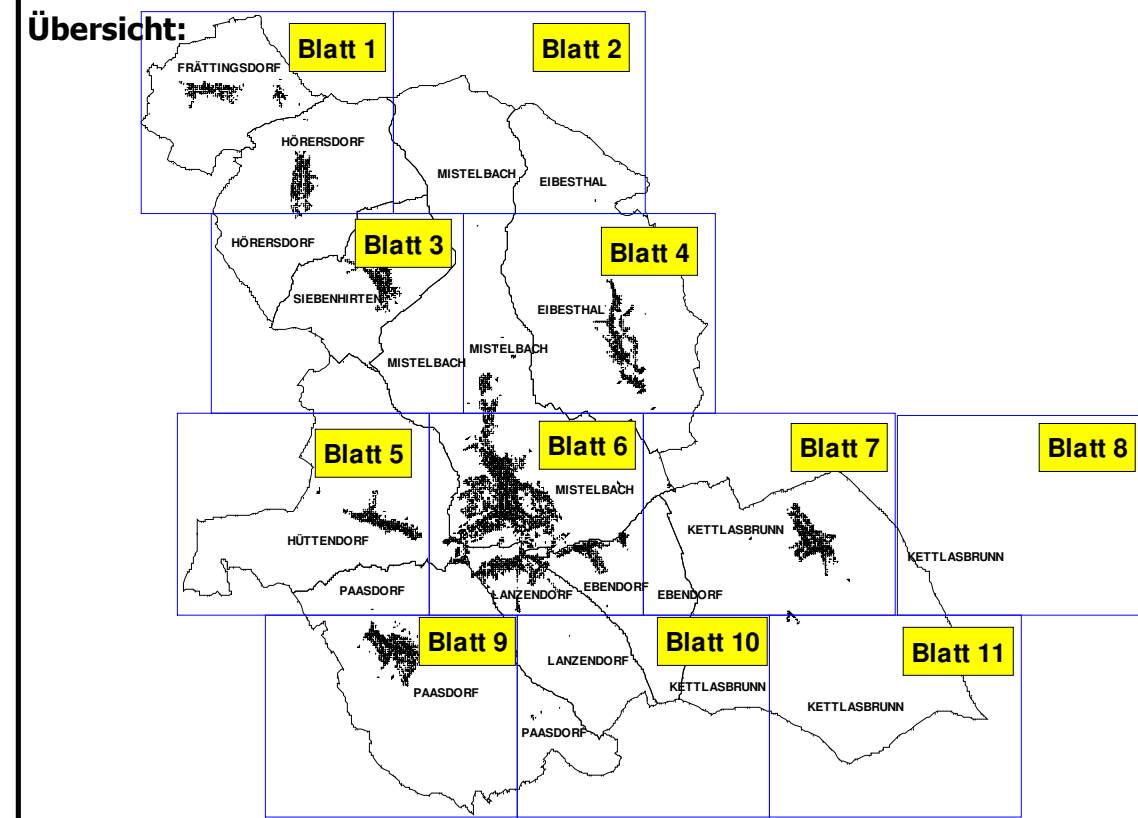
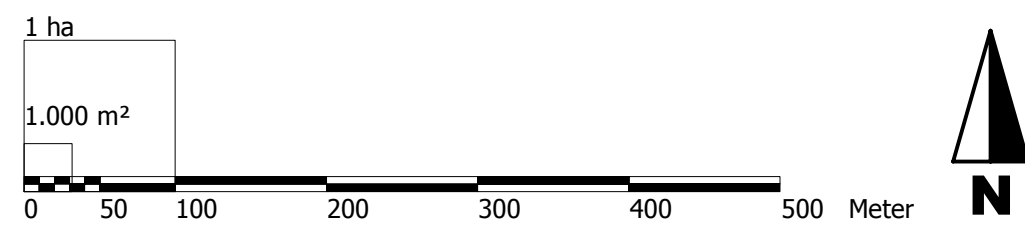


# Stadtgemeinde Mistelbach Örtliches Raumordnungsprogramm

## Flächenwidmungsplan 37. Änderung u. digitale Neudarstellung



Maßstab M 1 : 5.000



Planverfasser:  
Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG

1230 Wien Fröhlichgasse 44/8  
Tel.: 01/86 58 455 Fax: 01/86 75 898  
Planzahl: Datum: 25. 3. 2014

Bemerkungen: 24., 36.  
Änderung eingearbeitet

Stand:

DKM-Stand: 10/2013

Copyright DKM by Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen  
Rückfragen/Waterberatung im zuständigen Vermessungsamt  
aktuelle DKM-Karten im zuständigen Vermessungsamt oder via Internet: GDB-Provider

### Hinweise

#### Straßenfluchtlinien

Die Lage von Straßenfluchtlinien und somit das genaue Ausmaß von Abtretungsverpflichtungen an das öffentliche Gut werden im Bebauungsplan festgelegt. Ihre unmittelbare Ableitung aus dem Flächenwidmungsplan ist unzulässig.

#### Bauverbote und Beschränkungen aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen

Haupt- und Nebenbahnen und Straßenbahnen auf eigenem Gleiskörper:  
Bauverbot innerhalb von 12 Metern von der Mitte des äußersten Gleises (§ 38 Eisenbahngesetz 1957)

Seilbahnen:  
Bauverbot innerhalb von 12 Metern beiderseits des äußersten Seilstranges (§ 38 Eisenbahngesetz 1957)

Berg- und Talstationen von Seilbahnen:  
innerhalb der Bahngrundgrenze und bis zu 12 Meter von dieser (§ 38 Eisenbahngesetz 1957)

alle Eisenbahnanlagen:  
gerelles Verbot der Errichtung von Anlagen und der Vornahme sonstiger Handlungen, durch die der Bestand der Eisenbahn und die sichere Betriebsführung gefährdet wird (§ 39 Eisenbahngesetz 1957)

Eisenbahnen mit Dampftrieb:  
Anlagen in einer Entfernung von bis zu 50 Metern sind sicher gegen Zündung durch Funken (zündungssicher) herzustellen (§ 40 Eisenbahngesetz)

Bundesautobahnen:  
beiderseits Bauverbot in einer Entfernung von 40 Metern (§ 21 Bundesstraßengesetz)

Bundesschnellstraßen sowie Zu- und Abfahrten von Bundesautobahnen:  
beiderseits Bauverbot in einer Entfernung von 25 Metern (§ 21 Bundesstraßengesetz)

### Legende: Widmungsfestlegungen

	Bauland-Wohngebiet mit Angabe der Wohndichteklasse
	Bauland-Kerngebiet mit Angabe der Wohndichteklasse
	Bauland-Kerngebiet - Handelseinrichtungen mit Angabe der Wohndichteklasse
	Bauland-Kerngebiet mit Angabe der Wohndichteklasse / öffentliche Verkehrsfläche
	Bauland-Betriebsgebiet
	Bauland-Argargebiet mit Angabe der Wohndichteklasse
	Bauland-Sondergebiet mit Angabe der besonderen Nutzung
-a	Wohndichteklasse a (bis 60 Einwohner/ha)
-b	Wohndichteklasse b (60 bis 120 Einwohner/ha)
-c	Wohndichteklasse c (120 bis 200 Einwohner/ha)
-A	Aufschließungszone 1 Freigabebedingung:
	Zentrumszone
	Grünland-Land- und Forstwirtschaft
	Grünland-Kellergasse
	Grünland-Grüngürtel mit Funktionsfestlegung
	erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit symbolhafter Darstellung des Gebäudes Angabe der fortlaufenden Nummer
	Grünland Materialgewinnungsstätte mit Festlegung der Folgewidmungsart
	Grünland Gärtnerei
	Grünland Kleingarten
	Grünland Sportstätte
	Grünland Spielplatz
	Grünland Friedhof
	Grünland Parkanlage
	Grünland Abfallbehandlungsanlage mit Angabe der Art der Verwertung
	Grünland Aushubdeponie
	Grünland Lagerplatz
	Grünland Ödland/Ökofläche
	Grünland Wasserfläche
	Grünland Freihaltefläche
	Grünland Windkraftanlage
	Verkehrsfläche-öffentlich
	Verkehrsfläche-privat

### Kenntlichmachungen

Die Kenntlichmachung von Flächen, die durch rechtswirksame überörtliche Planungen (z.B. Eisenbahn) für eine besondere Nutzung gewidmet sind und die Kenntlichmachung von Flächen, für die auf Grund von Bundes- und Landesgesetzen Nutzungsbeschränkungen bestehen, dient der allgemeinen Information. Ihre Darstellung im Flächenwidmungsplan ist nicht rechtsverbindlich. Gemeinderat und PlanverfasserIn übernehmen keine Haftung für ihre Richtigkeit und Vollständigkeit.

A5 S33 L471 1 Autobahn, Bundesschnellstraße, Landesstraße

öffentliche Eisenbahn

Wald (2 Varianten)

Erholungswald (2 Varianten)

Gewässer

EG 600mm  
110 kV  
 Leitungen mit besonderer Bedeutung

Bergbauggebiet (Steinbruch, Schottergrube)

Schießplatz

militärisches Sperrgebiet

ehem. Deponie

Bodendenkmal

Naturdenkmal

Naturdenkmal (mit mitgeschütztem Bereich "Zaya - Wiesen")

Retentionsgebiet/-becken

rutschgefährdete Fläche

Europaschutzgebiet FFH - Gebiet Weinviertler Klippenzone

Umspannwerk

Kläranlage

Pumpwerk

Hochbehälter

Wasserbehälter

Brunenschutzgebiet

Parkplatz

Tankstelle

Denkmalschutz

öff. Gebäude mit Bezeichnung